

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000097 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9000097-0200/4 vom 19.09.2024
Firma	Grace Silica GmbH
Standort	Kreuzauer Straße 46, 52355 Düren
Anlage	Kieselsäure-/Aluminiumsilikat-Anlage Nr. 4.1.16 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) Nr. 4.2.e (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	02.07.2024
Gesamtaufwand	41 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Abwasser, allgemein
- AwSV
- Immissionsschutz, Emissionen

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
- Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Genehmigungsbescheid vom 2012-05-24 Az.: 300-53.0017/11/0401P1

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Pumpensumpf im Bereich des Mischsalzbehälter ist ausgewaschen 2. * Auffangwannen im Bereich der KS1, KS2, und MPU Anlage mit Flüssigkeit beaufschlagt 3. * Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage Auffangwanne mit Flüssigkeit und Produktionsrückständen beaufschlagt 4. * Zwischenraum des doppelwandigen Pumpensumpfes mit Flüssigkeit beaufschlagt 5. * unvollständige AwSV Anlagendokumentation Aluminiumsilikat-/Kieselsäureanlage 6. Abluftkamine Q2509, Q2513, Q2514 und Q2603 entsprechen nicht den Vorgaben der Nr. 5.5 TA Luft
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 7. * Staubablagerungen im Umfeld der Verladestation
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.